

Der Königin von Spanien ist von den Höfen zu London und Paris der Prinz Franz de Paula, Graf von Trapani, zum Gemahl vorge schlagen worden. Der Prinz ist erst 16 Jahre alt.

Die Nachkommen des Dichters Göthe wollen dessen Haus und hinterlassene Kunstschätze der deutschen Nation nicht um 60,000 Thlr. ablassen, sondern lieber die vorhandenen Sammlungen einzeln veräußern, weil sie hoffen, daß viele reiche Engländer herbeikommen und mehr bieten werden. Göthe hinterließ ein bares Vermögen von 100,000 Thlr., und für die letzte Ausgabe seiner Werke zahlte die Cotta'sche Buchhandlung 96,000 Thlr. Man ist allgemein über die schmutzige Gewinnsucht der Erben empört.

Wenn ihr Bauern im Wochenblatte euch Ort, Zeit und Stunde ausschreibt, wo ihr zusammenkommen und euch prügeln wolltet, würde die Polizei gleich auf den Beinen seyn, es zu hindern. Bei den großen und blutigen Handeln der v. Sö lerschen und Haberschen Angelegenheit forder ten die Gegner sich öffentlich in den Zeitungen heraus, ohne Hinderniß der Polizei. Das ist aber auch der Hauptunterschied zwischen Duell und Prügelei.

Einheimisches.

Stuttgart, den 10. Dez. Gestern wurde bei einem hiesigen Gewerbsmanne eine Vermögens-Untersuchung vorgenommen, bei welcher auch Herr Obertribunalprokurator Dr. Römer erschien; der Gewerbsmann drückte auf denselben eine Pistole ab, und unmittelbar darauf eine zweite auf sich selbst. Der Rechtsgelehrte hatte glücklicher Weise in der Seitentasche Papiere, durch welche die Kugel matt wurde und nur noch schwach auf eine Rippe traf, so daß die Verwundung nicht bedeutend war. Die zweite Kugel, die der Thäter für sich selbst bestimmt hatte, traf dagegen nur zu gut, und der Unglückliche ist todt. (S. M.)

(Aus dem Oberamt Oberndorf.) Immer noch heunruhigen Brandfälle die hiesige Gegend: am 29. Okt. brannte in Seedorf ein Haus, am 30. Nov. in Wenzlen ein Wirthschaftsgebäude, am 4. Dez. in Bessendorf wieder ein Haus ab. In allen drei Fällen war Mobilarschaft nicht versichert, der Entstehungsgrund nicht zu ermitteln. In der Nacht vom 6. — 7. Dezbr. brannte wieder in Marschalkenzimmern (D. A. Sulz) ein Haus nieder, wovon die Ursache gleichfalls noch unbekannt ist.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Beckhold.

Auflösung der Charade in Nr. 98: **Maia n d.**

Bachnang. [Gesundene Gegenstände.] Bei dem Stadtschultheißenamt ist ein kleines Com modschlüssel, eine Reuthaue und eine Tabakspfeife übergeben worden; wer diese Gegenstände verloren hat, hat sich binnen 20 Tagen zu melden, nach deren Ablauf sie dem Finder zugestellt werden.

Nonn.

Bachnang. Reinen Honig und schönes feines Kunstmehl empfiehlt

C. Beutler.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 7. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Kernen	16	—	15	17	14	—
„ Roggen	11	12	10	42	10	8
„ Dinkel neuer	8	—	7	28	7	—
„ Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	9	4	8	52	8	—
„ Haber neuer	5	15	5	2	4	40
1 Simri Erbsen	1	40	1	36	1	28
„ Linsen	1	40	1	36	1	28
„ Bienen	—	46	—	—	—	—
„ Einkorn	—	45	—	42	—	40
„ Weiskorn	1	12	1	—	—	52
„ Ackerbohnen	1	8	1	4	1	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 28 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wiegen 6 Loth.

Seilbronn.

Frucht-Preise vom 6. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen	16	18	16	2	15	40
„ Dinkel	6	48	6	21	6	—
„ Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	10	6	9	47	9	30
„ Haber	5	20	4	45	4	12



Ercheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Besizer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Weiltingen, Weilheim etc.

Der Murrthal-Vote,

Antz- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 101. Dienstag den 19. Dezember 1843.

(Schluß.) Dies meuterische Benehmen durfte man natürlich nicht ungestraft lassen; der Kaiser wartete mehrere Wochen, ob die Ehlinger sich nicht besinnen würden. Die stolzen Stadtbürger beharrten aber auf ihrem Trog, und nun blieb nichts übrig, als Strafe. — Graf Eberhard erhielt den Auftrag, die Stadt zu züchtigen. Als er aber mit einem stattlichen Heere vor die Stadt zog, da kam es den Bürgern auf einmal anders, und sie baten um Gnade. Da verzieh ihnen der Kaiser, für die Summe von 60,000 fl. Graf Eberhard zog auch wiederum heim, mit 30,000 fl.; vom Kaiser bekam er noch überdies die Landvogtei in Oberschwaben.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Der Preis des Pfund Kalbfleisches ist auf 10 kr. und der Preis von 8 Pfund gutem Kernenbrod auf 26 kr., sowie das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 6 1/2 Loth festgesetzt worden. Den 18. Dez. 1843.

K. Oberamt.
Lang.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Da das K. Finanzministerium auf die demselben vorgelegte Darstellung des Viehstandes des Königreichs am 1. Januar 1843 verfügt hat, daß außerordentlicher Weise eine abermalige Aufnahme des Viehstandes auf den 1. Jan. 1844 Statt finden solle, um die Wiedergängung des im Jahre 1842 in Folge des Futtermangels so sehr verminderten Viehstandes kennen zu lernen, so werden die Ortsvorsteher hievon mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, die erforderlichen Notizen nach dem Stand am 1. Jan. 1844 zu erheben, auch bei Einsendung derselben die etwaigen Wahrnehmungen in Beziehung auf Verbesserung oder Verschlechterung der Viehschlage in Folge jener Wiedergängung hieher mitzutheilen.

Die Schafe sind, wie bisher, am Orte der Ueberwinterung zu zählen.

Die Tabelle hat folgende Rubriken zu enthalten:

- 1) Name der Gemeinde;
- 2) Pferde,
 - a) über 2 Jahren,
 - b) unter 2 Jahren;
- 3) Rindvieh,
 - a) Ochsen und Stiere über 2 Jahren,
 - b) Kühe,
 - c) Schmalvieh;
- 4) Esel;
- 5) Schafe,
 - a) spanische,
 - b) Bastard,
 - c) Landschafe;
- 6) Schweine,
 - a) überhaupt,
 - b) darunter Zuchtschweine;
- 7) Ziegen;
- 8) Bienen oder Immen.

Der Bericht wird bis 10. Januar 1844 erwartet. Den 14. Dez. 1843.

K. Oberamt.
Lang.

Normal-Erlaß Nr. 86.

Badnang. An die R. Pfarrämter, Stiftungs- und Gemeinderäthe und Kirchenkonvente. [Die Verwaltung des Schulfonds betr.] Zu Vollziehung der Bestimmungen des Art. 22 des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836 und Beseitigung diefalliger Zweifel und Anstände, wird den obengenannten Stellen unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 18. April 1840 (Murrthaft Nr. 54) noch weiter Folgendes eröffnet:

- 1) Am Schlusse eines jeden Etatsjahres solle der mit der örtlichen Schulaufsicht beauftragte Geistliche in Gemeinschaft mit dem Rechner auf den Grund des Kassen- und Rechnungsbuches des letzteren die Einnahmen und Ausgaben und den Betrag des Vermögens des Schulfonds berechnen, sodann einen Voranschlag über die wahrscheinlichen Einnahmen und Ausgaben des Fonds im neuen Rechnungsjahre (den Etat) entwerfen, und diesen Voranschlag der Ortsschulbehörde (dem Kirchenkonvente) zur Berathung und Festsetzung vortragen.
- 2) Mit der Verwendung der für einzelne Zwecke in dem vom Kirchenkonvent festgesetzten Etat ausgesetzten Summe ist der Ortsschulaufscher beauftragt. Die Prüfung und Abhör der auf den Schulfond sich beziehenden Berechnung geschieht im Zusammenhang mit der Stiftungsrechnung, von welcher jene einen Theil bildet, durch das gemeinschaftliche Bezirksamt.
- 3) Nach Art. 22 des Volksschulgesetzes solle aus den örtlichen Kassen ein jährlicher Beitrag, welcher wenigstens sechs Kreuzer für jeden Werktags- oder Sonntagschüler beträgt, geleistet werden. Dieser Beitrag ist nun zunächst aus den für solche Zwecke etwa vorhandenen Stiftungsmitteln, in Ermanglung von solchen, oder so weit dieselben nicht zureichen, aus den Mitteln der bürgerlichen Gemeinde (Art. 18 — 20 des Schulgesetzes) an den Schulfond abzureichen. Der Verlauf dieses Beitrags ist für jedes Jahr bei Entwerfung des Stiftungs- und Gemeinde-Etats auf den Grund einer von dem mit der Aufsicht über das Volksschulwesen des Orts beauftragten Geistlichen ausgestellten Urkunde der (ortsangehörigen oder fremden) Werk- und Sonntagschüler nach dem Stande vom 1. Juli eines jeden Jahres zu berechnen, und von dem auf diese Weise für das ganze Etatsjahr in einer Summe festgesetzten Betrag die eine Hälfte auf den

1. Okt. und die andere auf den 1. April an den Verwalter des Schulfonds abzugeben.
 - 4) Was die im Art. 22 des Gesetzes dem Schulfond weiter zugewiesenen Einnahmen betrifft, nämlich:
 - a) den Ertrag des Kirchenopfers am Confirmationstag der Kinder evangelischer Confession, und am Tage der ersten Communion der Kinder katholischer Confession, wo dieses Kirchenopfer besteht;
 - b) die schon in der katholischen Schulordnung vom 10. Sept. 1808 §. 19 und in der Generalverordnung für das evangelische Schulwesen vom 26/31. Dez. 1810 §. 44 dem Schulfond zugewiesenen Strafgelder der Schulversäumnisse;
 - c) das bei Erledigung einer Schulmeisterstelle nach Abzug der Amtsverweiserkosten übrig bleibende Einkommen, so weit das Schulgesetz die Verwendung dieser Einkommenstheile für Lehrmittel- und andere Erfordernisse der Schule, der Ortsschulbehörde, nämlich dem Kirchenkonvente, zu Die zu bestreitenden Ausgaben sind in nachstehender Reihenfolge von der höhern Behörde näher bezeichnet:
 - a) für die zur Fortbildung der Lehrer und zu nützlicher Mittheilungen an die Schüler erforderlichen Bücher — Schulbibliothek;
 - b) für die Anschaffung von Lehrmitteln für die Schule überhaupt;
 - c) wenn die Einnahmen aus obigen vier Quellen (vergl. Art. 3 und 4) so weit reichen, für die Anschaffung von Lehr- und Lesebüchern, Schreibmaterialien und andern Lehrbedürfnissen an Kinder, armer Eltern;
 - d) für Prämien, wo die Austheilung solcher für angemessen erachtet wird; endlich
 - e) für Anschaffung anderer Erfordernisse, z. B. Schulgeräthschaften etc., jedoch erst dann, wenn für die Lehrmittel sowohl der Schule überhaupt, als insbesondere der Kinder armer Eltern gesorgt ist.
- Nach vorstehenden Bestimmungen haben sich nun die geistlichen und weltlichen Vorsteher der Gemeinden, sowie der Kirchenkonvente, genau zu achten.
- Den 15. Dez. 1843. **K. gemeinschaftl. Oberamt.**
Badnang. Murrth.
Bruch, Oberamts-Badnang. [Gläubiger und Schulden-Auflöser.] Um die Hinterlassenschaft des kürzlich dahier kinderlos gestorbenen

Adam Hahn unter den Erben richtig vertheilt zu können, werden die unbekannteren Gläubiger, welche an den Verstorbenen eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Waisengericht dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden. Auch werden diejenigen, die an Hahn noch Zahlungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen zu leisten.
Den 12. Dez. 1843.

Waisengericht.

Marbach. [Tuch-, Garn-, Wolle- und Tuchmacherhandwerkzeug-Verkauf.] Aus der Santmasse des kürzlich verstorbenen Tuchmachers Heinrich Uhl kommt Freitag den 29. dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhaus zum Verkauf: 52 Stücke ausgerüstete wollene Tücher, Bibber, Flanell und Westzeuge von verschiedenen Farben, zusammen 649 Ellen haltend, Garn 138 Pfund, ein Zettel von 38 Pfund, 3 Centner Wolle und ein vollständiger, aufs Beste eingerichteter Tuchmacherhandwerkzeug.

Der Verkauf von Tuch geschieht, je nachdem sich die Liebhaber zeigen, ellen- und stückweise; baare Bezahlung ist Regel; Käufer, welche sich in größere Quantitäten einlassen und kurze Borg zu erhalten wünschen, müssen sich entweder durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen, oder tüchtige bekannte Bürgen stellen. Bemerkt wird, daß die Tücher zum größten Theil von ganz guter Qualität sind, wie denn der verstorbene Verfertiger als ein tüchtiger Arbeiter bekannt war.
Den 15. Dez. 1843.

Stadtrath.

Stadtschultheiß Klein.

Großaspach. [Gesundenes.] Auf der Straße nach Kleinaspach wurde letzten Mittwoch ein grüner Regenschirm gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn binnen 20 Tagen bei der unterzeichneten Stelle, abholen.
Den 18. Dez. 1843.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Nächsten Freitag Abend ist Casino für Herren.
Murrhardt. [Casino.] Donnerstag den 21. Dezember findet musikalische Abendunterhaltung Statt.

Badnang. [Feldbiebthat.] In der Nacht vom 17. auf den 18. Dezember d. J. sind meinem Schwiegervater, dem ehemaligen Kronenwirth Ablung von Kubsberg, in seinem Garten zwei junge Tannenbäumchen abgeschritten worden. Dem Entdecker des Thäters oder auch demjenigen, dem dieselben zum Kauf angeboten werden, und mir davon Anzeige macht, wird eine Belohnung von einem kleinen Thaler zugesichert.

Stadtrath Bruch.

Marbach. Forlen- und Tannenzapfen werden zu kaufen gesucht, und es werden Anträge frei hierher geliefert entgegen genommen von E. Schibel.

Erbsketten. [Geld-Differenz.] Gegen doppelte gerichtliche Sicherheit sind 150 fl. zu 4 1/2 pCt. auszuleihen.
Martin Kübler.

Geld-Gesuch. Gegen pünktliche Zinszahlung und zweifache Sicherheit sucht Jemand ein Capital von 400 fl. aufzunehmen. Wer? sagt die Redaction.

Das Licht des Falkensteiners.

(Eine Volksage aus Schwabens Vorzeit.)

(Fortsetzung.)

Auf die Damen dieses Hofes schien er besonders Eindruck zu machen, aber er war kein großer Verehrer des schönen Geschlechtes, und seine Leidenenschaften beschränkten sich auf Turnieren und die Jagd, die er allen andern Vergnügungen vorzog. Zu jener Zeit waren es aber gerade auch diese Eigenschaften, welche die Damen an den Rittern schätzten, und ihre Liebe und Neigung war gewöhnlich dem Ritter zugewendet, dessen Lanze als die beste bekannt war, und dessen furchtlose Hand die wildesten Bären erlegte.

Von dem Herzoge besonders ausgezeichnet, und nun im Besitze des väterlichen Erbes, vereinigte sich, wie es schien, alles Glück auf dem Haupte des jungen Falkensteiners, denn Tapferkeit, Schönheit, Reichthum und Ehre war bereits im vollkommensten Maße dieses Jünglings Eigenthum. Man darf sich daher nicht wundern, daß er bei solchen Eigenschaften auf die Schönen des schwäbischen Hofes besondern Eindruck machte, und wenn er unter dem Balkone des herzoglichen Schlosses das muthige Feuer seines stolzen Rosses bändigte, mochte wohl zuweilen in einer der Damen, die jenen besetzt hielten, der Wunsch entstanden seyn, den jun-

ganz oder Gemüths begreifen. Verspricht du

Ja, so wahr, als ich auf den Himmel hoffe.
Es ist gut, bemerkte das überirdische Wesen, und während sie eine an der Quelle gewachsene weiße Wasserlilie pflückte, und dieselbe dem Ritter überreichte, setzte sie noch bei: diese Blume soll das Zeichen deiner Treue seyn, so lange du sie unverletzt bewahrst, wird auch die Blume ihre Schönheit und Frische behalten, wenn du aber, von der Liebe eines Weibes verleitet, den Schwur vergessen solltest, den du dem Geist der Quelle geleistet, wird sie augenblicklich verwelken, und mein Unglück, wie das deine, vollendet seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltigkeiten.

Wir geben das Wichtigste billig zuerst. Das Befahren der Eisenbahnen ohne Dampf, bloß mit atmosphärischer Luft, ist gelungen, und trat am Sonntag, den 17. Dezember, einem auch sonst vielen festlichen Tage, in's Leben. Der Generalinspektor aller Eisenbahnen von Großbritannien, General Pabley, hat nach langen und genauen Prüfungen und Versuchen in Gemeinschaft mit den berühmtesten Technikern und Gelehrten die Erfindung vollkommen bewährt erfunden, einen ganzen Monat lang wurden Probefahrten angestellt, und nach dem ganz günstigen Ausfall dieser Proben wurde den Erfindern Legg und Samuda die festgesetzte Belohnung ausbezahlt. Die Hauptsache dabei ist nicht bloß, daß man vermittelst dieser Erfindung 15 bis 22 Stunden, sage 22 Stunden, in Einer Stunde fährt, sondern daß man die bedeutendsten Steigungen hinauffahren kann, und mit der größten Last eben so schnell bergan, als auf der Ebene fährt. Für unser armes und bergiges Deutschland ist das von der höchsten Wichtigkeit, und wir sehen schon, wie die Landstände eilen, Geld beizuschaffen, daß wir jetzt auch noch mit Lust fahren. Unsere Enkel werden uns beneiden, daß wir in einer Zeit lebten, wo so viele und wichtige Erfindungen gemacht wurden.

P a u s e .

Wir haben hier einen Ruhepunkt gelassen, damit der günstige Leser sich erst wieder sammeln kann von seinem freudigen Erstaunen, seinen begründeten Hoffnungen und weitaussehenden Reisesplänen. Bereits ist man darauf bedacht, die Luft-eisenbahn von Berlin nach Charlottenburg, von

Paris nach Versailles und auch im Württembergischen herzustellen.

Niemand weiß besser, wozu die deutschen Eisenbahnen und Dampfschiffe gut sind, als die Engländer. Auf der neuen Eisenbahn von Antwerpen nach Köln und von da nach Frankfurt kommen jetzt täglich große englische Transporte von Zucker an, und schon richtet man eine tägliche Dampffahrt von Antwerpen nach London ein. In einigen Tagen ist man von hier in London.

Auf den belgischen Eisenbahnen ist der Zubrang so stark, daß die fast 2000 Waggons und die 142 Locomotiven nicht mehr zureichen.

In Zukunft können wir noch ruhiger auf der Eisenbahn fahren. Verliert einer unterwegs den Kopf, so bekommt er zur Entschädigung einige tausend Thaler, ohne Bescheinigung über den Werth des Kopfes, Stück für Stück 2000 Thlr. So hoch wird Mancher seinen Kopf sonst nirgends anbringen. Die übrigen Glieder, Arme, Beine, Nasen u. s. w. werden verhältnismäßig assurirt und vergütet.

Es ist kein Wunder, daß es in ganz Europa so ungewöhnlich warm ist, die große Feuersee, der Aetna, speit einmal Feuer und Flamme. Hier und da gibt's Erdstöße, z. B. in Agram.

Grüthuisen in München schreibt die gelinbte Witterung den Sonnenflecken zu. Selbst in Rußland hat man keine Kälte, und die Schiltenbahn ist wieder aufgegangen. In Paris blühen jetzt Mandelbäume im Freien, und die Rosenblüthe sind mit Rosen und Knospen bedeckt. In Hamburg und Berlin gab's am 6. Dezember heftiges Gewitter.

Die Regierung zu Würzburg hat zweckmäßige Maßregeln gegen die Mißbräuche beim Getreidehandel ergriffen, gegen das Auskaufen, Vorkäufen, und gegen die überhandnehmenden Umtriebe, um die Getreidepreise zu steigern.

Die Berliner freuen sich schon, daß die Königin von England im nächsten Jahre ihren Herrn Gevatter in Berlin besuchen will. Auch am Rhein, und zwar in der schönen Burg Stolzenfels, erwartet man auf das Frühjahr die Königin Victoria.

Eine neue Epoche in der Weltgeschichte beginnt. In Paris sind plötzlich die Gigarren in Verruf gethan worden, und wer zu der vornehmen Welt gehört, raucht aus Pfeifen. Die Hornbrechler haben in einer Woche 8000 Pfeifen abgesetzt.

Die babische Regierung hat den Landständen vorgeschlagen, den Schullehrern als geringste

Bezahlung 475 Gulden, freie Wohnung und das Schulgeld, in einer höheren Classe aber 300 Gulden und das Uebrige festzusetzen. Dazu sind 42,000 Gulden nöthig, zu welcher der Staat 20,000 Gulden beiträgt.

In der Schweiz und im Elsaß an der Grenze von Baden treibt eine Mordbrunnener Bande ihr teuflisches Wesen und hat schon an vielen Orten oft mehrmals Feuer angelegt. Man ist den Verbrechern auf der Spur.

Trost für die Kaffeetrinker und Schnupfer. In Malaga ist eine Frau gestorben, die 190 Jahre alt wurde. Sie trank bis auf den letzten Augenblick Kaffee und schnupfte.

Der Handel mit dem Oplum-Gift ist in China streng verboten, demungeachtet wird er stärker als je betrieben, und die vornehmsten Beamten auf beiden Seiten treiben Schmuggelhandel damit.

Die Polizei in Paris bekümmert sich fortwährend um den Wein. Kürzlich wurde einem Weinhändler aller Wein confiscirt, weil der gewöhnliche Rothwein 7/10 Wein und 3/10 Wasser war.

In dem Herzogthum Schleswig-Holstein gibt es 437 evangelische Pfarreien, wovon im Durchschnitt jährlich 12 vacant werden. Dazu sind aber bereits 216 geprüfte Predigtamtsandidaten vorhanden, die fast sämmtlich im Pfarramt angestellt zu seyn wünschen. Die geneigte Leserin kann nun selbst ausrechnen, wie lange dort die Bräute der Herren Candidaten warten müssen, ehe sie unter die Haube kommen.

Ein Dekonom, L. Beyer, sagt euch Bayern nach, daß ihr nicht zu erndten verstandet. Ihr liebet die Früchte, namentlich den Haber, nach der alten schlechten Weise auf der Erde liegen, anstatt gleich nach dem Schneiden und Mähen sie in kleine Garben zu binden, und dachförmig, 10-15 Paar Garben, in Reihen aufzustellen. Auch die Erbsen, Linsen, Aes u. s. w. lägen viel zu lange auf dem Felde und verdürhen.

In Rimini besuchte eine junge Frau ihren geisteskranken Mann, der in's Spital gebracht worden war. Da es nach der Erklärung des Arztes besser mit dem Kranken gehen sollte, wurde sie zugelassen, und der Mann hatte eine große Freude, als er seine Frau wieder sah. Der Wärter ließ die Eheleute allein, hörte aber bald darauf ein entsetzliches Schmergeschrei, lief herbei und fand, daß der Mann in der Lobsucht seiner Frau beide Augen mit dem Löffel ausgehauen hatte.

In Dresden wurde das fünfjährige Kind eines Gärtners vermißt, man suchte 6 Tage

vergebens und fand es nicht. Da wendeten sich die betrübten Eltern an die dortige Samnambale, Amalie Plunzer, und diese sagte im bestehenden Zustande aus, das Kind sey in die Weisheit gefallen und würde ertrunken zwischen den Schleusen liegen, die in eigen Reich führten. Die Behörde stellte auf den Antrag der Eltern Nachforschungen an und fand das Kind wirklich an der bezeichneten Stelle. Das verunglückte Mädchen ist das 25te der Gärtnerleute.

Man hat in Frankreich 25,000 Blinde und 20,000 Taubstumme zusammengählt und gefunden, daß davon nur 990 in Blindenanstalten und 800 in Taubstummenanstalten untergebracht sind. Alle übrigen sind ihrem Schicksal überlassen. Da ist doch in Deutschland weit besser für diese Unglücklichen gesorgt.

Mannheim, den 14. Dezbr. Die Habersche Sache fordert abermal ein Opfer. So eben fand in unserer Nähe, auf rheinbayerischem Boden, das vielbesprochene Duell zwischen Hrn. v. Sarachaga *) und Hrn. v. Haber Statt, nachdem sich Letzterer gestellt hatte. Die Duellbedingungen waren folgende: Auf Barriere (22 Schritte Distanz und 6 Schritte Avanciren), jeder der Gegner mit zwei Pistolen in der Hand antretend. Beim ersten Schuß traf v. Haber den am Boden liegenden Barrierenstock. Die sonst so sichere Hand v. Sarachaga's fehlte. v. Haber zielte beim zweiten Schusse fester und traf seinen Gegner in die Brust. v. Sarachaga gab nach wenigen Augenblicken in den Armen seiner Freunde den Geist auf. v. Haber verließ sogleich den Platz und soll sich nach Belgien gewendet haben. Wie und ob mit diesem Opfer die Katastrophe geschlossen, steht dahin. Die Theilnahme an dem tragischen Schicksale Sarachaga's ist hier allgemein; die Reiche darf jedoch, höherer Weisung zu Folge, nicht auf babilischem Grund und Boden beigesezt werden, und mußte wieder nach Rheinbayern zurückgebracht werden. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, befinden sich die betreffenden Papiere und Documente, als Vermächtniß Hrn. v. Sarachaga's, in den Händen eines Stuttgarter Buchhändlers, und sehen wir durch deren baldige Veröffentlichung den interessantesten Aufschlüssen über diese Angelegenheit entgegen.

*) Georg v. Sarachaga-Uria, Großb. babilischer Offizier à la suite, ist der Sohn eines längst verstorbenen spanischen Edelmannes, dessen Wittwe während der französisch-spanischen Feldzüge den mit dem babilischen Truppenkorps in Spanien befindlichen babilischen Offizier v. Eaffolane (jetzigen General und Chef der Artillerie) heirathete. So kam Sarachaga mit noch zwei weiteren Brüdern nach Baden.

Die atmosphärische Eisenbahn.
 Nun sind wir Württemberger stolz,
 Nicht Dorf, nicht Kohlen und nicht Holz,
 Nur Luft, die man ja haben kann,
 Braucht man zu unserer Eisenbahn.
 Und wenn auch hier der Kessel sprengt,
 Vom Feuer wird man nicht versengt,
 Dann höchstens geht's in raschem Lauf,
 Zum nächsten Kirchenthurm hinauf.

Einheimisches.

Für das Königreich Württemberg hat sich ein Alterthumsverein gebildet, dessen Zweck ist, die Denkmäler der Vorzeit, welche geschichtlichen oder künstlerischen Werth haben, vor Zerstörung zu bewahren, Sinn für vaterländisches Alterthum unter dem Volk zu wecken und das Verständniß der alten Kunst einheimisch zu machen. An der Spitze steht der kunstsinrige Graf Wilhelm von Württemberg.

Aus dem württembergischen Volks-Schulverein sind bereits drei preisgekrönte Volks-Schriften hervorgegangen, die für Dorfbibliotheken zu empfehlen sind, 1) Eberhard im Bart, 2) Johannes Brenz, und 3) Conrad Wiederhold. Für das nächste Jahr ist das Leben Herzogs Ulrichs als Preisaufgabe bestimmt.

Officielle Nachrichten.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Steinenbronn, Amts-Dekanats Stuttgart, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 280 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden.

Den 12. Dez. 1843.

K. ev. Consistorium. Scheuren.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Edelweiler, D. Freudenstadt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 13. Dez. 1843.

K. ev. Consistorium. Scheuren.

Unter dem 12. Dez. wurde der ev. Schuldienst zu Oberohrn dem Unterlehrer Stahl zu Lauffen übertragen.

Unter dem 7. Dez. wurde der ev. Schuldienst zu Jesingen (D. Kirchheim) dem Schulmeister Schaudt in Raidwangen, der zu Hausen (D. Blaufelden) dem Schulmeister Wunsch zu Magolsheim,

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Buchdruckers von S. Berthold.

und der Madenschuldienst zu Ludwigsburg dem Schulmeister Hugenlaub zu Spmy übertragen.

Magnum.

Vor mir erweicht Stüd und Heil;
 Ein Zeichen fort, ist's Segentheil.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 14. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen	16	—	15	28	14	56
„ Kernen	16	40	15	50	14	30
„ Roggen	11	14	11	3	10	40
„ Dinkel neuer	8	6	7	20	—	—
„ Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	9	36	8	44	8	—
„ Haber neuer	5	56	5	23	5	—
1 Simri Erbsen	1	36	1	28	1	20
„ Linfen	1	36	1	28	1	20
„ Wicken	—	52	—	48	—	44
„ Einkorn	—	44	—	43	—	42
„ Weiskorn	1	24	1	16	1	4
„ Ackerbohnen	1	42	1	8	1	—

Brod-Laxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 28 kr.
 Der Kreuzer-Wed soll wiegen 6 Loth.

Fleisch-Laxe.

1 Pfund Ochsenfleisch — kr.
 „ „ Rindfleisch 9 „
 „ „ Kalbfleisch 10 „
 „ „ Schweinefleisch 11 „
 „ „ Hammelfleisch 11 „

Seilbronn.

Frucht-Preise vom 13. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen	16	45	16	25	15	—
„ Dinkel	7	—	6	52	5	24
„ Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	16	30	16	6	14	15
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	9	40	9	23	8	48
„ Haber	4	40	4	19	4	16



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen.
 — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr.
 — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 102. Freitag den 22. Dezember 1843.

Geb. Regibius Hunnius 1550. Der Mutter des Hunnius träumte, kurz ehe er geboren wurde: sie sitze in der Kirche und hebe etwas auf, wie einen Strohalm. Das Ding wird schwerer und immer schwerer, der guten Frau aber immer banger unter der Last, bis sie auf einmal den Strohalm in eine — Kirchensäule verwandelt sieht!! Die gute Frau! Diesen Traum erzählt der Parentator des Hunnius, Gutter, in vollem Ernste, und sagt seinen Zuhörern, daß sich also nicht zu verwundern war, wenn Hunnius eine solche Stütze der Kirche wurde. — Er zeigte seinen Beruf, als Lehrer der Theologie zu Wittenberg, indem er theils die Reformirten aus Lignitz vertrieb, theils mit Tanner etc. sich zu Regensburg wacker herumbisputirte. — Sein Geburtsort ist Winnenden; er starb im Jahr 1603.

An die geehrten Leser.

Der Murrthalbote beginnt am Neujahr 1844 seinen zwölften Jahrgang. Indem wir auch forthin wie bisher all unsere Kräfte aufbieten werden, unsern Lesern zu nützen, sie zu unterhalten und hie und da — zur Vertreibung der Grillen — ein Lächeln abzulocken, empfehlen wir unser Blatt angelegentlichst auch in dem kommenden Jahre. Bei seiner großen Verbreitung auch außer dem Oberamt Bachnang eignet sich der Murrthalbote namentlich auch zu Bekanntmachungen aller Art. Er erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem ganzen Bogen, und kostet halbjährlich 1 fl. 15 kr. Auswärtige, so weit sie das Blatt nicht durch Boten beziehen können, belieben ihre Bestellungen, bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen. Die Redaktion.

Amthliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Am nächsten Samstag, Nachmittags 1 Uhr, wird der Pfösch wiederum verlihen.
 Stadtschultheißenamt.
 Bachnang. Für unsern durch den Brand am 12. August am meisten verunglückten Mitbürger Böckle sind folgende milde Beiträge eingegangen und demselben bereits zugestellt worden:

Herrn Dekan Roser	2 fl. 20 kr.
„ Diakonus Kraß	1 fl. 20 kr.
„ Stadtrath Reichmann	2 fl. 42 kr.
„ „ G. Breuninger	2 fl. 42 kr.
„ „ Belz	2 fl. 20 kr.
„ „ Kibler	1 fl. — kr.
„ „ Schlagenhauff	1 fl. 45 kr.
„ „ Schmücke	12 fl. — kr.
„ „ Chr. Breuninger	2 fl. 42 kr.
„ „ Stierlin	1 fl. — kr.
„ „ Müller	1 fl. — kr.